



Amt für Stadtplanung,  
Vermessung und Bauordnung  
- Untere Bauaufsichtsbehörde -

Verwaltungsgebäude  
Stadionring 17, 40878 Ratingen

Postanschrift:  
Stadt Ratingen  
Amt 61  
Postfach 10 17 40  
40837 Ratingen

Sprechzeiten:  
Mo. 08.30 - 12 Uhr  
Do. 08.30 – 12.00 u. 14 - 18 Uhr

Auskunft erteilt: Herr Kopp  
Raum: 2.18  
Tel.: 02102 / 550 6188  
Fax: 02102 / 550 9615  
E-Mail: Amt61 Bauservice und Denk-  
malschutz@ratingen.de

## Information nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Die Stadt Ratingen ist verpflichtet, denjenigen Personen, bei denen Daten erhoben werden, bestimmte Informationen über den Umgang mit diesen Daten zu geben. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf den Vorgang:

### Verarbeitung von Daten bei Stellplatzablöseverfahren

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?	Verantwortlich ist der Bürgermeister der Stadt Ratingen. Zuständig ist der Leiter der Abteilung 61.3, Telefon 02102 550-6188, Amt61 Bauservice und Denkmalschutz@ratingen.de. Datenschutzbeauftragter: Lintorfer Str. 36, 40878 Ratingen
Für welchen Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir die Daten?	<b>Zweck</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Erfüllung der Stellplatzpflicht aus der Bauordnung NRW</li></ul> <b>Rechtsgrundlagen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>„Satzung der Stadt Ratingen über die Erhebung von Geldbeiträgen zur Ablösung von Stellplatzverpflichtungen“ vom 16.06.1998</li><li>Bauordnung NRW (§ 51 Abs. 5 BauO)</li></ul>
Wer erhält Ihre Daten?	Die Stellplatzablöseverträge dienen als Stellplatznachweis im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens und werden lediglich zu den Akten genommen. Die Vorgänge werden grundsätzlich nicht an andere Stellen weitergeleitet.
Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?	Die Daten werden solange gespeichert wie die Aktenordnung der Stadt Ratingen die Aufbewahrung der Vorgänge vorschreibt. Solange die bauliche Anlage, die die Stellplatzablösung verursacht hat, besteht, werden die Unterlagen gespeichert.

<p>Ist die Bereitstellung der Daten gesetzlich vorgeschrieben?</p>	<p>Da es sich um einen Vertrag handelt, durch welchen die Genehmigungsfähigkeit eines Bauvorhabens erreicht werden kann und der somit auch zugunsten des Antragstellers geschlossen wird, kann der Vertragsteilnehmer mit seiner Unterschrift entscheiden, ob er mit der Datenaufnahme (Art des Bauvorhabens, Anzahl der erforderlichen Stellplätze, Höhe der Ablösesumme, Unterschrift) einverstanden ist.</p>
<p>Welche Rechte haben Sie als Betroffener?</p>	<p>Betroffene haben ein Recht auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>▪ Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>▪ Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>▪ Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li> <li>▪ Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li> <li>▪ Widerruf einer erteilten Einwilligung</li> </ul>
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde</p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen                  Kavalleriestr. 2-4                  40213 Düsseldorf                  Telefon 0211/38424-0                  Fax 0211/38424-10                  E-Mail <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a></p>